

01.07.2020

Informationen zur neuen Landesverordnung betreffend die Wohnhäuser der Lebenshilfe Worms

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Besprechung der vorliegenden Landesverordnung vom 26.06.2020, welche zum 01.07.2020 bis zunächst 31.08.2020 in Kraft gesetzt wird, informieren wir Sie über folgende neue Regelungen, die sich daraus ableiten lassen.

Ziel ist es weiterhin eine Infektion innerhalb der Wohnheime unter allen Umständen zu vermeiden. Die bisherigen getroffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, alle unsere Einrichtungen vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu bewahren. Hierzu möchten wir unseren Mitarbeitern und auch Ihnen ganz herzlich danken, da Sie geduldig und mit Verständnis die Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützt und ermöglicht haben.

Folgendes ist nach der neuen Landesverordnung ab 01.07.2020 wieder möglich:

1. Besuche

Ab sofort können Bewohner/innen täglich zwei Besucher/innen empfangen vorbehaltlich, dass es in den Einrichtungen keinen positiven Coronavirus SARS-CoV-2 Fall gibt.

Von daher befolgen Sie bitte bei Ihren Besuchen weiterhin genauestens die Vorgaben der vor Ort tätigen Mitarbeiter/innen. Sollte es zu einem positiven Fall kommen, muss die Einrichtung wieder in eine vollständige Quarantäne zurück und es können **keine** Besuche mehr stattfinden!

- Der Besuch unterliegt nicht mehr einer zeitlichen Begrenzung.
- Der Besuch soll i.d.R. nur durch Angehörige oder durch sonst nahestehende Personen erfolgen.
- Die Besuche sind nur im Bewohnerzimmer, in separaten Besucherräumen oder anderen geeigneten Besucherbereichen sowie Gartenanlagen oder Außenbereichen der Einrichtungen zulässig.
- Die Beschränkungen der Besucherzahl gelten nicht für Besuche von schwerkranken oder sterbenden Bewohner/innen.
- Alle Besucher müssen eine Mund- und Nasenbedeckung bei den Besuchen tragen, welchen Sie zum Besuch mitbringen müssen.
- Wir bitten Sie darum, die Besuche auch weiterhin nach vorherigen telefonischen Terminvereinbarungen mit den entsprechenden Mitarbeitern in den jeweiligen Gruppen zu vereinbaren. Wir bitten Sie mindestens einen Tag vor dem Besuch diese Terminvereinbarung zu tätigen, um eine möglichst reibungslose Organisation zu gewährleisten.
- Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihre Besuche möglichst nicht zu den Mahlzeiten stattfinden, da wir hier unsere Mitarbeiter/innen zur Versorgung der Bewohner/innen benötigen.
- Besucher müssen sich an die entsprechenden Weisungen des Personals vor Ort halten und haben die Hygienevorschriften einzuhalten. Die Einrichtungen stellen Ihnen hierzu Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Beachten Sie auch die Aushänge in den Eingangsbereichen zu den Hygieneregeln.
- Jeder Besuch erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5 m. Hierzu werden in den Besucherräumen notwendige Maßnahmen ergriffen. Um

den Mindestabstand reduzieren zu können werden wir Tische mit Plexiglasscheiben zur Verfügung stellen. Bitte achten Sie bei Besuchen in den Bewohnerzimmern darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

- Während des Besuches eines Angehörigen in unseren Einrichtungen sind Kontakte zu anderen Bewohnern zu vermeiden.
- Jeder Besucher muss bei jedem Besuch eine neue Gesundheitserklärung ausfüllen. Je nach den Angaben auf der Gesundheitserklärung, kann ein Zugang zur Einrichtung auch untersagt werden.
- Sollten bei einem Besucher auffällige Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion zu erkennen sein, so darf dieser die Einrichtung nicht betreten. Bitte kommen Sie den Anweisungen des Personals nach.

2. **Aufenthalte außerhalb der Einrichtungen** sind unter Einhaltung folgender Regelungen gestattet:

- Nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Bewohner/innen haben das Recht, unter Beachtung der 10. Corona Bekämpfungs-Verordnung vom 19.06.2020 in der jeweils geltenden Fassung ihre Einrichtung jederzeit zu verlassen. Dies bedeutet, dass für alle Bewohner/innen die gleichen Regeln außerhalb der Einrichtung gelten, wie für uns alle in Rheinland-Pfalz.
- Das Abholen von Bewohnern über einen längeren Zeitraum ist nach Absprache mit der Gruppe im Wohnhaus unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Drittkontakte müssen während dieses Zeitraumes vermieden werden und die Ansteckungsgefahr durch das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung von Bewohner und Angehörigem auf ein Mindestmaß reduziert werden. Um eine gute Organisation gewährleisten zu können, bitten wir Sie hier um frühzeitige Anmeldung des Abholtermins.

Wir freuen uns, dass wir mit vorliegender Landesverordnung für unsere Bewohner/innen wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen. Dennoch sind wir weiterhin darauf angewiesen, dass Sie alle, unsere Mitarbeiter/innen und jetzt auch selbständig die Bewohner/innen, die Hygienemaßnahmen umsetzen. Unsere Mitarbeiter/innen werden den Bewohner/innen die 10. Corona Bekämpfungsverordnung erklären und auf was sie dabei achten müssen, wenn sie alleine unterwegs sind. Die neue Corona-Bekämpfungsverordnung ist im Internet auch unter www.corona.rlp.de einzusehen, dort in der Rubrik Rechtsgrundlagen.

Durch die neuen Regelungen zum Aufenthalt außerhalb der Einrichtungen steigt aber auch das potentielle Risiko einer Infektion erheblich an. Helfen Sie uns mit der Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Vielen Dank für Ihre bisherige Geduld und Unterstützung bei der Umsetzung aller Maßnahmen zum Infektionsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Eichrichtungen gGmbH Worms

Norbert Struck
Geschäftsführung

i.V. Bernd Schröder
Bereichsleitung Wohnen und Lebensgestaltung